



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25364 –

Frage Nummer 31 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, nachdem nun seit einiger Zeit eine vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus geförderte und unterstützte wissenschaftliche Konzeption von Dr. Edith Raim als Grundlage für einen Förderantrag bei der Bundesrepublik Deutschland zum Umgang mit den einzig erhaltenen Original-Unterkünften von KZ-Häftlingen des Lagerkomplexes Dachau bei Landsberg am Lech (Lager VII) vorliegt und das Staatsministerium auf BR-Anfrage hin erklärt hat, man sei bereit, 2,5 Mio. Euro in „die angemessene Entwicklung des Geländes unter dem Dach der Stiftung Bayerische Gedenkstätten“ zu investieren, wann ein Vorschlag unterbreitet wird, wie die professionell geführte Gedenkstätte auf Lager VII nach Ansicht der Staatsregierung und der Stiftung Bayerische Gedenkstätten aussehen soll, ob die notwendigen, ergänzenden Fördermittel für die Errichtung einer solchen Gedenkstätte noch vor Ablauf der Antragsfrist, also spätestens bis August 2023, beim Bund beantragt werden und wann wird die Stadt Landsberg über die konkreten Planungen informiert, damit der Stadtrat auf Basis des bereits getroffenen Grundsatzbeschlusses einen entsprechenden Bebauungsplan beschließen kann?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Eigentümer der Liegenschaft des ehemaligen Außenlagers „Kaufering VII“ des KZ Dachau ist der private Verein „Europäische Holocaustgedenkstätte Stiftung e. V.“ (EHS). Dem Verein wurde bereits im Jahr 2020 angeboten, diesen Gedenkort in Kooperation mit der Stiftung Bayerische Gedenkstätten (SBG) weiterzuentwickeln, um ein Servicegebäude mit einer deutlich über die bestehende Tafelausstellung hinausgehenden Ausstellung im Außenbereich und einem Seminarraum für die Betreuung von Gruppen, insbesondere von Schulklassen, und für weitere erinnerungskulturelle Aktivitäten zu errichten. Der Kostenrahmen für diese Vorhaben wurde im Jahr 2020 auf etwa 2,5 Mio. Euro geschätzt.

Der Verein hat diesen Vorschlag der Staatsregierung abgelehnt, die Suche nach einem anderen Träger blieb indes erfolglos.

Würde die EHS das Projekt unter dem Dach der SBG realisieren, wäre es Aufgabe der dann verantwortlichen SBG, der Staatsregierung einen Projektantrag sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen, damit das Projekt fachlich bewertet und nach den Richtlinien des Bayerischen Haushaltsrechts ggf. auch bewilligt werden kann. Voraussetzung ist selbstverständlich, dass sich die EHS als Liegenschaftseigentümerin des in Rede stehenden Areals mit der SBG auf Vereinbarung entsprechend den Richtlinien der SBG einigt. Die Beantragung eventueller Mittel beim Bund im Rahmen der Gedenkstättenförderung der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) erfolgt ebenfalls durch den Träger des Gedenkortes, in diesem Falle dann durch die SBG. Der Austausch mit der Kommune zur Schaffung von Baurecht obliegt, basierend auf einer Einigung bezüglich der Verfügung über die Liegenschaft, dem Träger eines möglichen Gedenkortes, d. h. der SBG insofern die EHS sie als Träger akzeptiert.

Die Staatsregierung ist weiterhin bereit, Mittel in Höhe von etwa 2,5 Mio. Euro für eine angemessene Entwicklung des Geländes unter dem Dach der Stiftung Bayerische Gedenkstätten zu investieren.